

BEBAUUNGSPLAN NR. 3

"SPEIKERNER STRASSE"

GEMEINDE REICHENSCHWAND - LANDKREIS NÜRNBERGER LAND

TEKTURPLAN NR. 4



FASSUNG VOM 27.07.1958



ÄNDERUNG VOM 28.1.1959

TEXTLICHE FESTSETZUNG

- zu 3. Maß der Nutzung
Es gilt die offene Bauweise ohne Längsbegrenzung auf 20,60 m.
- zu 5. Gärten und Stellplätze
Gärten und Stellplätze können innerhalb der überbaubaren Flächen und werden, außer für Gärten und Stellplätze festgesetzten Flächen errichtet werden.
- zu 6.3 und 6.4. Baugestaltung
Die Dachformen und die Dachbedeckung der Gärten und Nebenanlagen sind nicht festgesetzt.
- In Aderungsbereich sind dachdächer mit 2-geschossigen Flachdachvorbauten bis max. 1,20 m Tiefe zulässig.
- Alle anderen Festsetzungen des Bauplanes behalten Gültigkeit.

Tekturplan Nr. 4 zum Bebauungsplan Nr. 3 der Gemeinde Reichenschwand
in Verbindung mit Höhenverteilung und Festsetzungen sowie einem
Tekturteil (Satzung).

VERFAHRENSHINWEISE:

1. Das Verfahren zur Aufstellung des Tekturplanes Nr. 4 zum Bebauungsplan Nr. 3 der Gemeinde Reichenschwand wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB mit Beschluss der Gemeindeversammlung vom 26.11.1958 eingeleitet. Der Aufstellungsbeschluss wurde ortsbüchlerlich durch Anschlag an allen Gemeindefeststellen am 27.11.1958 bekanntgemacht. Reichenschwand,
1. Bürgermeister

2. Die vorgeschlagene Abgrenzung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird, von der Gemeindeversammlung am 27.11.1958 genehmigt. Diese Auslegung wurde ortsbüchlerlich durch Anschlag an allen Gemeindefeststellen am 27.11.1958 bekanntgemacht. Reichenschwand,
1. Bürgermeister

3. Die Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 21.11.1958 aufgefordert, ihre Stellungnahme zum Bauplan abzugeben. Reichenschwand,
1. Bürgermeister

4. Der Entwurf des Bauplanes und die dazugehörige Begründung wurde von Reichenschwand,
1. Bürgermeister

5. Der Entwurf des Tekturplanes Nr. 4 wurde mit Begründung gemäß § 1 Abs. 1 BauGB am 27.11.1958 bekanntgemacht. Ort und Feuer der Auslegung wurde ortsbüchlerlich durch Anschlag an allen Gemeindefeststellen am 27.11.1958 bekanntgemacht, mit dem Hinweis, daß jedermann während der Auslegung seine Bemerkungen schriftlich bei den Unterlagen einbringen und Zurechnung vorbringen kann. Reichenschwand,
1. Bürgermeister

6. Der Gemeinderat Reichenschwand hat mit Beschluss vom 28.11.1958 den Tekturplan Nr. 4 zum Bebauungsplan Nr. 3 mit Satzung gemäß § 10 BauGB beschlossen. Reichenschwand,
1. Bürgermeister

7. Der Tekturplan Nr. 4 zum Bebauungsplan Nr. 3 wurde mit Begründung öffentlich ausgestellt. Die Durchführung des Änderungsverfahrens und der Bekanntmachung wurde durch Anschlag an allen Gemeindefeststellen am 27.11.1958 bekanntgemacht. Reichenschwand,
1. Bürgermeister

Der Tekturplan Nr. 4 zum Bebauungsplan Nr. 3 der Gemeinde Reichenschwand ist damit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft getreten.

1. Bürgermeister

BEZEICHNUNGEN

- 1) FESTSETZUNGEN
- Grenze des städtischen Geltungsbereiches
- Grenze der Planänderung

AUF DER BAULICHEN NUTZUNG

WA Allgemeines Wohngebiet

MAß DER BAULICHEN NUTZUNG

- II Zahl der Vollgeschosse als Höhengrenze
- 0,4 Grundflächenzahl
- 0,8 Geschossflächenzahl

BAUWEISE - LINIEN - DENKEN - GESTALTUNG, SONSTIGES

0 Offene Bauweise

Baugruppe

50 Satteldach (mit Flachdachvorbauten bis 4,50m Tiefe)

10 Flächen für Gärten und Stellplätze

10 Aussparungsbäume (privat)

10 Straßenverkehrsfläche öffentlich

10 Private Straßen und Zugänge

10 Straßengrenze

FÜHRUNGSGEGENSTÄNDE

10 Zahl der Vollgeschosse

10 Geschossflächenzahl

10 Dachform

10 Dachneigung

INGENIEURBÜRO
ARCHITEKTURBÜRO
HERGENRÖDER
PARTNERSCHAFT
1959 LAUF AL. RECHT. KOSZUPA 18
STADTBAUPLANUNG
RECHTSPERSONEN
KONZERNELLE TRÄGER UND EINERLEITUNG
APARTUR UND STADTBAU
RECHTSPERSONEN

PROJEKT
BEBAUUNGSPLANUNG REICHENSCHWAND
BEBAUUNGSPLAN NR. 3 "SPEIKERNER STRASSE"
ÄNDERUNG NR. 4 VOM 28.1.1959

MAßSTAB	1:1000	LAUF AL. RECHT. 1959/18
PLAN-NR.	V/1	
GENÜGERT	11.11.1958	